

**[M09] Antrag des Regierungsrats vom 7. Juni 2022, Vorlage
3440.2 Laufnummer 16996**

**Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug
an die Initiative "Klima-Charta Zug+"**

Vom [...]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: **???.???**

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Kantonsrat

gestützt auf § 41 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 31. Januar 1894¹⁾

beschliesst:

I.

§ 1

¹ Der Kanton Zug beteiligt sich an der Initiative "Klima-Charta Zug+" mit maximal 1,58 Millionen Franken.

§ 2

¹ Dieser Betrag wird in vier Tranchen an das Institut WERZ der Ostschweizer Fachhochschule jeweils per Anfang Jahr wie folgt ausgerichtet:

- a) 2023: 308'500 Franken
- b) 2024: 452'000 Franken
- c) 2025: 439'000 Franken
- d) 2026: 380'500 Franken

² Das Institut WERZ der Ostschweizer Fachhochschule führt zu diesem Zweck eine Kostenträgerrechnung.

¹⁾ BGS [111.1](#)

[Geschäftsnummer]

³ Sollte das Projekt frühzeitig abgebrochen werden, reduziert sich der Beitrag des Kantons Zug anteilmässig zu den eingesparten Kosten.

§ 3

¹ Die Volkswirtschaftsdirektion wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung¹⁾. Er tritt nach unbenutzter Referendumsfrist oder nach der Annahme durch das Volk in Kraft²⁾.

Zug, ...

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Esther Haas

Die stv. Landschreiberin

Renée Spillmann Siegwart

Publiziert im Amtsblatt vom ...

¹⁾ BGS [1111](#)

²⁾ Inkrafttreten am ...